

Nutzungsbedingungen von Energie Wasser Bern für die Vermietung des Raums Matte (Nutzungsbedingungen Raum Matte) ab 1. Januar 2020



1. Geltungsbereich

Diese Nutzungsbedingungen regeln die Vermietung des Raums Matte einschliesslich Vorplatz (beide nachfolgend „Mietobjekt“) durch Energie Wasser Bern an Privatpersonen und juristische Personen. Die «Nutzungsbedingungen Raum Matte» inklusive der Anhänge 1 (Inventarliste) und 2 (Checkliste Material und Rückgabe) sind Bestandteil des mit den Mieterinnen und Mieter abgeschlossenen Mietvertrags.

2. Zustandekommen des Vertrags

2.1. Energie Wasser Bern prüft die Online-Buchungsanfrage der Mieterinnen und Mieter. Verläuft diese positiv und ist das Mietobjekt verfügbar, findet eine Besichtigung des Mietobjekts statt.

2.2. Der Mietvertrag kommt zustande, sobald der von der Mieterin oder dem Mieter eigenhändig unterschriebene Antrag auf Reservation bei Energie Wasser Bern eingegangen ist.

3. Leistungen Energie Wasser Bern

3.1 Energie Wasser Bern vermietet das Mietobjekt für private und geschäftliche Anlässe. Die Durchführung von kommerzielle Anlässe im Mietobjekt sind **nicht** erlaubt.

3.2. Das Mietobjekt steht jeweils während 22 Stunden von 10.00 Uhr bis 08.00 Uhr am Folgetag den Mieterinnen und Mietern zur Verfügung.

3.3. Sollte das Mietobjekt aufgrund höherer Gewalt (bspw. Hochwasser) kurzfristig nicht zur Verfügung stehen, ist Energie Wasser Bern nicht verpflichtet, ein Ersatzmietobjekt zur Verfügung zu stellen.

4. Mietzins und Nebenkosten

4.1. Es wird der auf der Webseite www.ewb.ch publizierte Mietzins verrechnet.

4.2. Im Falle des Nichteinhaltens dieser Nutzungsbedingungen werden folgende Zusatzkosten verrechnet:

a. Nachreinigung (bei übermässiger Verschmutzung)	CHF 300.00
b. Auslösen des Brandmeldealarms	CHF 2'500.00
c. Administrativaufwand pro Stunde	CHF 133.00
d. Behebung allfälliger Schäden	effektive Kosten
e. zzgl. Heizkosten (November bis März)	CHF 50.00

4.3. Die Mieterinnen und Mieter sind berechtigt, ohne weitere Kosten vom Vertrag zurückzutreten, unter der Bedingung, dass sie dies mindestens drei Wochen vor dem reservierten Termin tun. Erfolgt der Rücktritt weniger als drei Wochen davor, ist eine Unkostenpauschale von CHF 300.00 geschuldet.

5. Pflichten der Mieterinnen und Mieter

5.1. Die Mieterinnen und Mieter verwenden das Mietobjekt gemäss ihren Angaben in der Online-Buchungsanfrage (Ziff. 2.1.). Die Zahl der am Anlass teilnehmenden Personen darf 70 nicht übersteigen.

5.2. Die Mieterinnen und Mieter müssen während dem Anlass persönlich anwesend sein. Sie tragen auch die Verantwortung dafür, dass diese Nutzungsbedingungen eingehalten werden, sowie keine Schäden am Mietobjekt entstehen.

5.3. Wird der Anlass ganz oder teilweise durch Dritte organisiert, so sind die Mieterinnen und Mieter dafür verantwortlich, dass diese Nutzungsbedingungen auch durch Dritte eingehalten werden.

5.4. Die Mieterinnen und Mieter sind dafür verantwortlich, dass die am Anlass beteiligten Personen (Gäste, Cateringmitarbeitende etc.) zum Parkieren ausschliesslich die Parkplätze auf dem Mühlenplatz benutzen. Das Parkieren auf dem Pikett-Parkplatz von Energie Wasser Bern ist untersagt.

5.5. Aus betriebstechnischen Gründen muss dem Personal von Energie Wasser Bern der Zutritt zum Mietobjekt und dessen technischen Anlagen jederzeit gewährt werden.

5.6. Die Mieterinnen und Mieter sind dafür verantwortlich, dass alle Bestimmungen der Hausordnung während der Mietdauer eingehalten werden, namentlich folgende:

- der Raum Matte ist eine rauchfreie Zone; Rauchen ist nur auf dem Vorplatz erlaubt;
- die Fenster des Mietobjekts dürfen nicht geöffnet werden und die Galerie darf (aus Sicherheitsgründen) nicht benutzt werden;
- im Mietobjekt dürfen keine Rauch- oder Nebelmaschinen verwendet werden. Auf dem Vorplatz dürfen keine Finnenkerzen und Feuerwerkskörpern gezündet und abgebrannt werden;
- auf die Anwohnerinnen und Anwohner des umliegenden Quartiers muss Rücksicht genommen und sämtlicher Aussenlärm ab 22.00 Uhr vermieden werden.

6. Übergabe des Mietobjekts

6.1. Der Termin für die Schlüsselübergabe wird direkt zwischen den Mietparteien vereinbart. Ein Verlust des Schlüssels muss umgehend an Energie Wasser Bern (telefonisch via 031 321 31 11) gemeldet werden. Die Kosten für den Schlüsselersatz nach einem allfälligen Verlust gehen zu Lasten der Mieterinnen und Mieter.

6.2. Die Rückgabe des Mietobjekts erfolgt spätestens am nächsten Kalendertag nach dem Anlass direkt vor Ort.

6.3. Bei der Rückgabe muss das Mietobjekt gemäss der Checkliste aufgeräumt und die benutzten Gegenstände müssen sich gemäss Antrag auf Reservation – Raum Matte Punkt 7 wieder auf dem dafür vorgesehenen Platz befinden. Abfallentsorgung ist Sache der Mieterinnen und Mieter. Reinigungsmaterial ist vor Ort keines vorhanden.

7. Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

7.1. Energie Wasser Bern stellt den Mieterinnen und Mietern den Mietzins sowie allfällige Zusatzkosten nach dem Anlass in Rechnung.

7.2. Die Rechnungen von Energie Wasser Bern werden mit Rechnungsstellung (Datum der Rechnung) fällig. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage ab Rechnungsdatum. Alle Zahlungen sind innert der Zahlungsfrist ohne jeglichen Abzug und frei von allfälligen Kosten oder Bankspesen zu überweisen.

7.3. Nach Ablauf der Zahlungsfrist geraten die Mieterinnen und Mieter ohne weiteres in Verzug und schulden auf dem offenen Rechnungsbetrag Verzugszinsen zu 5% p.a. Energie Wasser Bern ist berechtigt, die mit dem Zahlungsverzug direkt entstandenen Aufwände den Mieterinnen und Mieter in Rechnung zu stellen.

8. Haftung

Die Haftung von Energie Wasser Bern richtet sich nach den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen. Jede andere oder weitergehende Haftung ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen, insbesondere besteht kein Anspruch auf Ersatz von direkten oder indirekten Schäden.

9. Schlussbestimmungen

9.1. Die Mieterinnen und Mieter sind nicht berechtigt, das Mietobjekt weiter zu vermieten oder es kommerziell zu nutzen.

9.2. Änderungen und Ergänzungen des Mietvertrags bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

9.3. Auf das Vertragsverhältnis findet schweizerisches Recht Anwendung. **Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bern.**

Inventarliste "Raum Matte"

Mobiliar	Anzahl / Stand 03.12.2019
Stühle	70
Tische klein (60 x 60cm)	5
Stehische rund (DIA 60cm)	8
Tische gross (150 x 75cm)	21

Geschirr / Gläser	
Teller gross	74
Teller klein	45
Suppenteller	48
Kaffeetassen	56 (diverse)
Unterteller	24
Weinglas - Rotwein	39 (diverse)
Weinglas – Weisswein	19
Mineralglas 2dl / 3 dl	52
Wasserkrug	2
Schüsseln Chrom / Glas	4

Besteck / Diverses	
Messer	50
Gabel	50
Suppenlöffel	50
Kaffeelöffel	50
Dessertgabel	50
Brot-, Fleisch-, Tranchiermesser	4
Flaschenöffner	2
Kochkellen	1
Salatbesteck (Metall)	1
Suppenkelle	2

Pfannen	
Chromstahlpfanne DIA 24cm	1
Chromstahlpfanne DIA 20cm	1

Diverses Küche	
Schneidebrett Holz	1
Schneidebrett Plastik	4
Servierplatten	3

Küche	
Mikrowelle	1
Geschirrspüler	1
Backofen	1
Kochplatten elektrisch	2
Kühlschrank	1

Technik	
Leinwand inkl. Kurbel	1

Reinigungsmaterial	
Kehrichtschaufel inkl. Besen	1
Besen Aussenreinigung	1

Diverses	
Kleiderbügel	57
Steh Aschenbecher	7
Leinwand (breite 260 / höhe 260)	1
Kabelrolle	1
Heizöfen	2

Material Reinigung und Checkliste Rückgabe "Raum Matte"

Im Raum Matte steht Ihnen folgendes Material zur Verfügung:

Reinigung Geschirrspülpulver, Glänzer

Toiletten WC Papier, Seife, Handpapier

Checkliste Rückgabe

- Küche / Kühlschrank leer (auch keine Eiswürfel)
- Küche / Geschirrspüler ausgeräumt
- Küche / benutztes Geschirr inkl. Besteck etc. sauber am vorgesehenen Platz
- Tische und Stühle am vorgesehenen Platz
- Klebestreifen unter den Tischen entfernt und Tischplatten sauber
- Kabelrolle, 1 Stück vorhanden
- Heizöfel, 2 Stück vorhanden
- Aschenbecher geleert und gereinigt, 7 Stück vorhanden
- Kurbel Leinwand vorhanden
- Alles mitgebrachte Material muss durch den Mieter / die Mieterin wieder mitgenommen werden (inkl. Kehricht)
- Lüftung eingeschalten

Wir danken Ihnen, dass Sie den Raum aufgeräumt zurückgeben.

Nachreinigung Raum

Die Reinigung der Küche, Toiletten und Boden ist im Mietpreis inbegriffen. Sollte der Raum übermässig verschmutzt sein, wird dies mit Fotos dokumentiert und den Mieterinnen und Mieter wird ein Reinigungszuschlag von CHF 300.00 pauschal für den Mehraufwand verrechnet.

Raumübersicht (Massstab 1:100)

